



Tiefbau und Werke

tiefbau@baeretswil.ch
044 939 17 37

Hinweis Winterdienst 2023/2024

Für die Schneeräumung und Glättebekämpfung auf Gemeindestrassen ist das Personal der Gemeindewerke zusammen mit externen Fuhrhaltern im Auftrag der Gemeinde Bäretswil verantwortlich. Staatsstrassen werden durch den kantonalen Unterhaltungsdienst geräumt ([750.2 Reglement Winterdienst](#)).

Die Winterdienstarbeiten, insbesondere die Schneeräumungsarbeiten, werden hauptsächlich in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Motorfahrzeuge die auf öffentlichen Strassen und Plätzen nicht ordnungsgemäss parkiert sind, behindern den Winterdienst. Um einen reibungslosen Ablauf der Winterdienstarbeiten zu ermöglichen, bitten wir darum, **Fahrzeuge nicht auf den Gehwegflächen, im Parkverbotsbereich sowie ausserhalb der markierten Parkfelder abzustellen.**

Die Schneeräumung und Glättebekämpfung auf privaten Haus- und Garagenzufahrten ist Sache der Grundeigentümer/innen oder Mieter/innen der betreffenden Objekte. Das Personal der Gemeinde Bäretswil kann für diese Arbeiten nicht beansprucht werden. Es ist nicht gestattet, den von Privatgrundstücken weggeräumten Schnee auf öffentlichem Grund abzulagern. Ohne Bewilligung dürfen **Schnee und Eis nicht in Strassenschächte, Kanäle und öffentliche Gewässer** eingetragen werden. Auch **Hydranten müssen jederzeit frei zugänglich** gehalten werden.

Wir ersuchen alle Verkehrsteilnehmenden, die Fahrweise, die Ausrüstung und das Verhalten den herrschenden winterlichen Verhältnissen anzupassen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung im Interesse der Verkehrssicherheit.

Bäretswil, 8. November 2023

